

## Arbeitsrecht

für die Schwerbehindertenvertretung sowie Betriebs- bzw. Personalrat/ MAV

vom: 08.-12.04.2024

Landhotel Heimathenhof  
Heimathenhof 2  
63872 Heimbuchenthal

<https://www.heimathenhof.com/>

KomSem GmbH

Holbeinweg 10  
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343  
Fax: 0321 21169624

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Arbeitsvertrag, Diskriminierung oder Befristung – die Interessenvertretung ist oft gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist. SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Grundlagen des Arbeitsrechts
  - SGB IX; BetrVG; BPersVG
  - Weitere arbeitsrechtliche Normen und deren Auslegung
  - Allg. Einführung ins Arbeitsrecht
- Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Das Arbeitsverhältnis vom Bewerbungsverfahren bis hin zum Arbeitsvertrag
- Worauf ist bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu achten?
  - Stellenausschreibung
  - Prüfpflicht des Arbeitgebers
  - Bewerbung
  - Einstellung/Eingruppierung
- Bewerbungsgespräch
  - Zulässige und unzulässige Fragen
- Arbeitsvertrag
  - Rechtswirksamkeit
  - Haupt- und Nebenpflichten
- Befristete Arbeitsverträge
  - Zeitbefristung und Sachgrund
- Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Praktische Anwendung – Fallbeispiele
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

### Gastdozent am Donnerstag

#### Prof. Franz Josef Düwell

Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht  
Honorarprofessor an der Universität Konstanz

### Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1090 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	919 €

#### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze